

Bern, 22. Juni 2016

Per Email an nina.kusano@erz.be.ch

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Personalmanagement Lehrpersonen
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Konsultation zum Bericht des Regierungsrats über die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit, zum Bericht des Regierungsrats über die Anstellungsbedingungen im interkantonalen Vergleich Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches

Der Bericht des Regierungsrates ist sehr informativ und zeigt Handlungsfelder auf. Er widerspiegelt die umfangreichen und detaillierten Erhebungen die zur Beantwortung der Kommissions-Motion 216-2013 in der Erziehungsdirektion gemacht worden sind. Dafür gilt allen die daran gearbeitet haben, insbesondere der Leiterin des Projektteams, Frau Barbara Wenger, grosse Anerkennung für diese sehr zeitaufwändige Arbeit!

Der VPOD war stets der Auffassung, dass die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte (und aller kantonalen Angestellten) im Kanton Bern nicht nur im Lohnbereich denen anderer Arbeitgeber/innen hinten nachhinken. Dies bestätigt sich nun im vorliegenden breiten interkantonalen Vergleich für die meisten Bereiche der nach LAG angestellten Personen und widerspricht damit den im Grossen Rat gemachten Aussagen einiger Grossrät/innen.

Wichtig zur Beurteilung und Bekräftigung der tatsächlichen Anstellungsunterschiede scheint uns auch der Einzug der regionalen Lebenshaltungskosten. Wir danken dafür, dass diese in die Betrachtung mit einbezogen worden sind.

Handlungsfeldern des Regierungsrates

Gehalt

Die festgestellten Lohnrückstände bestätigen die vom VPOD stets gemachten Aussagen. Die nach der Revision des LAG begonnenen „Aufholmassnahmen“ sind deshalb zwingend in den nächsten zwei bis drei Jahren weiterzuführen oder nach Möglichkeit sogar zu beschleunigen. Dies gilt im Speziellen für den Volksschulbereich.

Die Konsequente Aufhebung der jetzt untermauerten Lohnrückstände ist deshalb aus Sicht des VPOD prioritär anzugehen. Wir gehen jedoch davon aus, dass der konkurrenzfähige Lohn mit ausschliesslich dieser Massnahme noch nicht erreicht werden kann. Eine grundsätzliche Überprüfung der Lohneinreihung scheint uns folglich unausweichlich.

Wir beantragen deshalb, dass der Regierungsrat eine grundsätzliche Anhebung der Lohneinreihung veranlasst.

Berufliche Vorsorge

Die oben gemachte Feststellung bezüglich der Lohnrückstände- und Unterschiede ist besonders stossend mit Blick auf die Rentensituation, da der Lohn ja massgebend ist für die Absicherung des Lebensstandards im Rentenalter. Die Lohnrückstände führen bei den betroffenen Personen, auch wenn der Lohn jetzt auf die (noch gültige) Zielkurve angehoben wird und eine Neueinreihung vorgenommen würde, zu Lücken bei den Rentenguthaben. Dies ist unerfreulich.

Wir sind uns allerdings bewusst, dass in der momentanen finanziellen Lage des Kantons und den aktuellen politischen Verhältnissen Kompensationsmassnahmen nicht möglich sein werden, um den betroffenen Personen einen Ausgleich des Verlustes zu schaffen, beziehungsweise um die Pensionskasse BLVK grundsätzlich attraktiver auszugestalten.

Der VPOD fordert den Regierungsrat daher auf, alles zu unternehmen, dass weitere Verschlechterungen der Versicherungsleistungen der Pensionskassen BLVK (*und* BPK), z.B. Senkung des technischen Zinssatzes etc., verhindert werden.

Zeitliche Entlastung/Arbeitszeit

Die detaillierte Befragung des Verbandes *Bildung Bern* hat gezeigt, dass die Belastung der Lehrkräfte, auch wenn die „Reformitis“ einigermassen gestoppt werden konnte, immer noch hoch ist. Besonders auch bei den Schulleitungen. Hier sind aus Sicht des VPOD dringend Massnahmen nötig, die zu einer tatsächlichen Entlastung der Lehrpersonen/Schulleitungen führen. Dies könnten beispielsweise flexibel/frei nutzbare Stundenpools an den einzelnen Schulstandorten sein; konsequente Anwendung von Mentor/innen-Teams oder Tandems zur Entlastung älterer Lehrpersonen, um Berufseinsteiger/innen einen rascheren Einstieg in die Arbeit und das Kollegium möglich zu machen.

Ebenso ist zu prüfen, inwiefern der Arbeitsauftrag einzelner Bereiche angepasst werden kann, beispielsweise bei den IF-Lehrpersonen durch eine Reduktion der Jahreslektionen zugunsten anderer Aufgaben wie Elterngespräche, Koordinationsaufgaben etc., um eine Entlastung herbeiführen zu können.

Wir fordern deshalb die rasche Umsetzung der im Handlungsfeld 5.2.2/b gemachten Aussagen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir sind gespannt auf die Umsetzung der Erkenntnisse des Berichtes durch den Regierungsrates und werden diese aufmerksam verfolgen – gerne aber auch aktiv begleiten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Stucki'.

Béatrice Stucki, Gewerkschaftssekretärin
Bereich Bildung und Kantonsverwaltung